

AMTSINFORMATIONSSYSTEM

Auszug - Einwohner(innen)fragestunde

Sitzung: SCHU/076/16 Sitzung des Ausschusses für Schule, Kinder und Jugend Nr. 21/13

TOP: Ö 3

Gremium: Ausschuss für Schule, Kinder und Jugend **Beschlussart:** (offen)

Datum: Di, 11.10.2016

Status: öffentlich/nichtöffentlich

Zeit: 19:04 - 21:32

Anlass: Sitzung

Raum: Sitzungssaal des Rathauses Kronshagen

Ort:

Vorlage:

Zahlreiche Eltern von Schülerinnen und Schüler der Brüder-Grimm-Schule und der Eichendorff-Schule sind zu der Sitzung erschienen, um nähere Informationen über eine mögliche Zusammenlegung der beiden Grundschulen zu erhalten. Im Rahmen der Einwohnerfragestunde werden verschiedene Fragen zu den Gründen der aktuellen Überlegungen sowie zum Verfahrensablauf und dem aktuellen Verfahrensstand gestellt. Des Weiteren wird darum gebeten, auch Alternativen zu prüfen. Abschließend sagen die Ausschussmitglieder und der Bürgermeister zu, dass die geäußerten Anregungen und Fragen im Rahmen des weiteren Verfahrens geprüft würden.

Einwohnerfragestunde im Ausschuss für Schule, Kinder und Jugend am 11.10.2016 – Fragen/Antworten

<p>Gibt es bisher nur eine mündliche Problembeschreibung? Soll ggf. eine schriftliche erstellt werden?</p>	<p>Der zwischen den Fraktionen verabredete Weg ist, in einer Vielzahl von Gesprächen zu einer Situationsbewertung zu kommen. Eine schriftliche Stellungnahme ist bisher nicht vorgesehen. Der Schulträger ist den Schulleitungen gegenüber nicht weisungsbefugt und die datenschutzrechtlichen Grenzen sind sehr eng.</p>
<p>Liegt ein gesammeltes Lagebild für die BGS vor? Bitte Interesse aller Eltern berücksichtigen, Hr. Arkenau sei nur eine Stimme</p>	<p>In den verabredeten Gesprächen mit Schulleiterbeiräten, Lehrerkollegien, Schulleitungen, Schulrat und Bildungsministerium werden Informationen für eine objektive Bewertung eingeholt, um sich nicht von einer Einzelmeinung leiten zu lassen.</p>
<p>Gibt es Zahlen, Daten, Fakten, dass eine Zusammenlegung die bestehenden Probleme löst?</p>	<p>Schulamt und Ministerium sehen in der „Freien Schulwahl“ ein Kernproblem. Bei einer Grundschule würde die Zusammensetzung der Klassen intern geklärt werden.</p>
<p>Gibt es eine Hochrechnung wie die Grundschulen sich entwickeln würden, wenn es keine Obergrenze an der EDS gäbe?</p>	<p>Eine Hochrechnung gibt es nicht. In den letzten Jahren wurden im jeweiligen Anmeldezeitraum im Herbst jedoch regelmäßig deutlich mehr als die vorgesehenen 78 Kinder in der EDS angemeldet. Es waren dort seit 2013 jeweils 97, in der BGS rd. 30 - 40.</p>
<p>Gibt es eine Prognose über die zukünftige Entwicklung der Gesamtschülerzahl für die Grundschule(n) – wird eine neue gemeinsame Grundschule evtl. zu groß?</p>	<p>Es gibt Prognosen z.B. in Schulentwicklungsplanungen der Gemeinde und des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Wegen der freien Schulwahl der Eltern und der nicht vorhersehbaren Zuwanderung von Asylsuchenden/Flüchtlings sind diese jedoch nicht aussagekräftig. Die Geburtenzahlen in Kronshagen bewegen sich regelmäßig durchschnittlich bei 90 - 100 Kindern pro Jahr.</p>
<p><u>Zuständigkeit des Schulamtes im Kreis RD-Eck:</u> Warum wurde nur an der Brüder-Grimm-Schule ein DAZ Zentrum eingerichtet? Könnte es an die Eichendorff-Schule verlegt werden?</p>	<p><u>Antworten von Schulrat Berg vom 03.11.16:</u> Zur Zeit der Einrichtung des DaZ-Zentrums besuchte, wie heute, eine weitaus höhere Anzahl von Kindern mit Migrationshintergrund die Brüder-Grimm-Schule. Nein, da die ausgebildeten und DaZ-erfahrenen Lehrkräfte sich an der BGS befinden, die Kinder dort teiltintegriert Stunden auch im normalen Regelunterricht verbringen. Ich kann nicht 29 Kinder plötzlich in ein neues System verpflanzen, das dazu in dem Bereich keine Erfahrung hat.</p>

<p>Oder ein weiteres an der Eichendorff-Schule eingerichtet werden?</p>	<p>Nein. Wir haben im Kreis 24 DaZ-Zentren. Das ist die zweithöchste Anzahl in Schleswig-Holstein. Eine weitere Aufteilung unseres Stundenkontingents ist nicht möglich und gewollt. Das Prinzip ist ein DaZ-Zentrum pro Region (nur RD bildet eine Ausnahme mit zwei DaZ-Zentren im GS-Bereich).</p>
<p>Warum wurden die Klassen an der BGS nicht verkleinert?</p>	<p>Die Größe der Klassen ändert nichts an der grundsätzlichen Zusammensetzung der Schüler/innen.</p>
<p>Inwieweit werden andere Verbesserungsvorschläge als die Fusion berücksichtigt?</p>	<p>In den Gesprächen wurden auch Lösungsalternativen, z.B. DaZ-Zentrum oder bauliche Veränderungen, angesprochen.</p>
<p>Inwieweit kann Frau Wichelmann unterstützt werden, um die Attraktivität der BGS zu steigern?</p>	<p>Die politischen Gremien werden voraussichtlich über mögliche Attraktivitätssteigerungen (z.B. baulich) beraten.</p>
<p>Was kann man <u>jetzt</u> verbessern?</p>	<p>Darüber wird politisch zu entscheiden sein.</p>
<p>Wieviel Zeit gibt es für die Erarbeitung von Alternativen?</p>	<p>Die Lösungsalternativen werden von den politischen Gremien sicher sorgsam abgewogen, bevor etwaige Entscheidungen getroffen werden. Eine Frist ist hier nicht bekannt.</p>
<p>Wer erarbeitet mit vorher festgelegten Kriterien eine konkrete Entscheidungsgrundlage?</p>	<p>Der zwischen den Fraktionen verabredete Weg ist, in einer Vielzahl von Gesprächen zu einer Situationsbewertung zu kommen, mit dem Ziel einer politischen Willensbildung. Beratung und Entscheidung über mögliche und notwendige Maßnahmen werden im Ausschuss für Schule, Kinder und Jugend erfolgen sowie abschließend in der Gemeindevertretung.</p>
<p>„Beteiligung“ auch Mitarbeiten oder nur Zuhören?</p>	<p>In den verschiedenen Gesprächsrunden haben die betroffenen Schulleitungen, Lehrerkollegien und gewählten Elternvertretungen umfassende Gelegenheiten, sich mit Ideen, Vorschlägen oder auch Vorbehalten an der Willensbildung zu beteiligen. Für den Fall einer Schulzusammenlegung ist die Elternbeteiligung ein wichtiger Baustein der Konzeption.</p>
<p>Können wir an einem Infoabend auch die Stimmungslagen aus den beiden Lehrerkollegien hören?</p>	<p>Es findet eine Informationsveranstaltung statt, an der Schulleitungen, Schul- und Klassenelternbeiräte sowie deren Vertretungen der EDS und BGS teilnehmen können. Dort werden auch Verantwortliche aus Schulamt und Bildungsministerium für Fragen zur Verfügung stehen. Dabei können alle Stimmungslagen und Fragen von allen artikuliert werden.</p>

Wie wird genau verfahren? Erst Antrag und dann Konzept?	Die Zuständigkeit des Schulträgers beschränkt sich auf die politische Entscheidung, ggf. einen Antrag auf Zusammenlegung der Grundschulen beim Bildungsministerium zu stellen. Diesem Antrag müsste das Ministerium zustimmen. Danach wird über die weiteren Schritte und die Konzeption entschieden.
Gibt es Einflussmöglichkeiten auf die Besetzung der Schulleiterin/des Schulleiters; würde die Gemeinde die Einrichtung eines Schulleiterwahlausschusses vom Bildungsministerium verlangen?	Die personalrechtliche Verantwortung liegt grundsätzlich in der Hand des Bildungsministeriums. In der Vergangenheit hat die Gemeinde Kronshagen großen Wert auf eine Beteiligungsmöglichkeit durch einen Schulleiterwahlausschuss gelegt.
Es gibt auch an der EDS Eltern für und an der BGS Eltern gegen eine Zusammenlegung	Dies ist den gemeindlichen Gremien bekannt.
Hinweis: es gibt einen älteren Brief von Frau Wichelmann, indem Sie sich negativ zu einer Zusammenlegung äußert	Das ist hier nicht bekannt.
Was ist geplant, damit den Migrantenkindern nicht „die Schuld zugewiesen“ wird?	Es geht bei diesem Sachverhalt nicht um Schulzuweisungen.
Was würde man sparen?	Ziel ist die Gleichbehandlung aller in Kronshagen lebenden Kinder. Denkbare Einsparungen sind derzeit nicht Gegenstand der Beratungen.

08.11.16, gez. Sander